

KERNKRAFTWERK KRÜMMEL GMBH & CO. OHG • POSTFACH 1440 • 21456 GEESTHÄCHT

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein
Abteilung Naturschutz und Forst
Dezernat 51 Biodiversität – Bereich Artenschutz
Hamburger Chaussee 25
24220 Flintbek

IHRE ZEICHEN

IHRE NACHRICHT VOM

UNSERE ZEICHEN

DURCHWAHL-RUFNR

DATUM

10. DEZ. 2019

KERNKRAFTWERK KRÜMMEL

Lager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle am Zwischenlager (LasmAaZ)

hier: Artenschutzrechtliche Freigabe des Baufeldes LasmAaZ

/1/ KKK, Arbeitsbericht Nr. 2243/2019; LAK/010/212 „Konzept zur Umweltbaubegleitung (LasmAaZ)“ vom 06.08.2019

Sehr geehrter

auf der Basis des Konzeptes zur Umweltbaubegleitung für das Vorhaben Lager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle am Zwischenlager (LasmAaZ) /1/ wurden artenschutzrechtliche Maßnahmen vor Abriss der Gebäude ZW2 und ZW3 sowie vor Baubeginn des LasmAaZ durchgeführt. Diese Maßnahmen wurden in einem Fachgespräch am 28.01.2019 auf der Grundlage des Konzeptes zur Umweltbaubegleitung (Stand: 05.12.2018) besprochen. Es erfolgte eine Aktualisierung mit Stand: 06.08.2019 aufgrund der sich verzögernden Termine für den Abriss und den Baubeginn.

Im Fachgespräch am 28.01.2019 wurde festgelegt, dass das LLUR anhand der Protokolle zu den Begehungen des geplanten Baufeldes mit dem Absammeln der Zauneidechsen die artenschutzrechtliche Freigabe des Baufeldes für das LasmAaZ erteilen wird. Die Protokolle wurden Ihnen im Zeitraum Februar 2019 bis Oktober 2019 vorgelegt. In der Anlage erhalten Sie einen Zwischenbericht für das Jahr 2019 der von uns beauftragten Umweltbaubegleitung (Fa. ELBBERG), der die artenschutzrechtlichen Maßnahmen über die gesamte Aktivitätsphase der Zauneidechse zusammenfasst. Die von der Umweltbaubegleitung weiterhin empfohlenen Maßnahmen in Kapitel 4 des Zwischenberichtes werden wir umsetzen. Diese werden in gewohnter Weise dokumentiert.

.../2

Hausadresse
Elbuferstr. 62
21502 Geesthacht
Tel. (04152) 15-0
Fax (04152) 15-2002
Steuer-Nr. 277591/00265
Ust-Ident-Nr. DE231078135

Sitz der Gesellschaft Hamburg
Handelsregister oHG HR A99142
des Amtsgerichts Hamburg
Bankverbindung
Landesbank Hessen-Thüringen
(BLZ 500 500 00)
Konto-Nr. 90 085 408
IBAN DE94 5005 0000 0090 0854 08
SWIFT HELA DE FF XXX

Außenvertretungsberechtigte Geschäftsführerin
Vattenfall Europe Nuclear Energy GmbH
Sitz der Gesellschaft Hamburg
Handelsregister B 89977
des Amtsgerichts Hamburg
Aufsichtsratsvorsitzender
Sven Ordäus
Geschäftsführung
Dr. Ingo Neuhaus
Dr. Axel Cunow
Dipl.-Kfm. Pieter Wasmuth

PreussenElektra GmbH
Sitz der Gesellschaft Hannover
Handelsregister HRB 58469
des Amtsgerichts Hannover
Aufsichtsratsvorsitzender
Dr. Ingo Luge
Geschäftsführung
Dr. Guido Knott (Vorsitzender)
Dr. Erwin Fischer
Thorsten Lott
Eberhard Schemburg

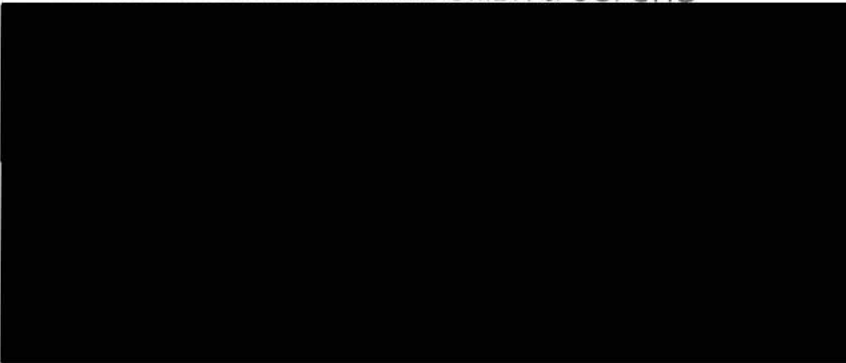
Die Umweltbaubegleitung kommt zu dem Fazit, dass insbesondere wegen des über die ganze Aktivitätsphase dauernden Absammelns der Zauneidechse aus naturschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken gegen eine Freigabe des Baufeldes bestehen.

Wir schließen uns dieser Bewertung an.

Wir bitten Sie, die artenschutzrechtliche Freigabe des Baufeldes LasmAaZ zu erteilen.

Mit freundlichen Grüßen

KERNKRAFTWERK KRÜMMEL GMBH & CO. OHG



Anlage:

- KKK - Lager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle am Zwischenlager (LasmAaZ), Zwischenbericht 2019 zur Umweltbaubegleitung, Stand 09.12.2019
- Ø MELUND V70 (mit Anlage)
- Kreis Hgzt. Lauenburg, Fachdienst Naturschutz (mit Anlage)

Der Empfänger ist verpflichtet, diese Unterlage: vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe ist nur mit Zustimmung des KKK zulässig.



Kernkraftwerk Krümmel

Lager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle am Zwischenlager
des Kernkraftwerkes Krümmel (LasmAaZ)

Zwischenbericht 2019 zur Umweltbaubegleitung

Stand: 09.12.2019

Inhalt

1	Anlass	2
1.1	Verlauf der Baumaßnahme	2
2	Maßnahmen zur Umweltbaubegleitung.....	4
2.1	CEF-Maßnahme für die Zauneidechse	4
2.2	Vermeidung von Tötungen der Zauneidechsen auf dem Baufeld des LasmAaZ	4
2.3	Vergrämung der Zauneidechsen auf den Teilflächen des Revisionsparkplatzes	6
2.4	Kontrollen von Abrissgebäuden und Gehölzen auf Vogelbesatz	6
2.5	Kontrolle von Abrissgebäuden auf Quartierseignung für Fledermäuse	6
3	Ergebnisse	6
3.1	CEF-Maßnahme für die Zauneidechse	6
3.2	Vermeidung von Tötungen der Zauneidechsen auf dem Baufeld des LasmAaZ	7
3.3	Vergrämung der Zauneidechsen	11
3.4	Kontrollen von Abrissgebäuden und Gehölzen auf Vogelbesatz	11
3.5	Fledermäuse	11
4	Empfehlungen	11
5	Fazit	11
6	Quellen.....	13

Anlage 1 Übersicht der Begehungen und Protokolle, Stand 22.11.2019.

1 Anlass

Für das Vorhaben "Lager für schwach- und mittelradioaktiver Abfälle am Zwischenlager des Kernkraftwerkes Krümmel" (LasmAaZ) liegt eine Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVU 2018) vor. Der Anhang 1 der UVU enthält den vorhabenbezogenen Artenschutzbeitrag. Das daraus resultierende Konzept zur Umweltbaubegleitung greift die aus dem Artenschutzbeitrag hervorgehenden Maßnahmen sowie Ergebnisse aus einem Fachgespräch zur Umsetzung artenschutzrechtlicher Maßnahmen (KKK FG 2018) unter Berücksichtigung der Anmerkungen aus der Behördenbeteiligung (KHL 2018, MELUND-V-538 2018) auf. Dieser Zwischenbericht umfasst den Stand der artenschutzrechtlichen Maßnahmen des Konzeptes zur Umweltbaubegleitung (Konzept 2019).

1.1 Verlauf der Baumaßnahme

Für den Bau des LasmAaZ auf dem Gelände des Kernkraftwerks in Krümmel sollen Teile der die Gebäude umgebenden Rasenflächen als Baustelleneinrichtungsfläche genutzt werden (Abbildung 1). Im Zuge dessen sollen zwei Gebäude (Außenlager ZW2 und Öllager ZW3) abgerissen werden. Teile des Revisionsparkplatzes im Südosten des Geländes sind als Lagerfläche vorgesehen (Abbildung 2).

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Zwischenberichtes stellt sich der Terminplan für die Baumaßnahmen wie folgt dar:

- Februar 2020: Abriss Außenlager ZW2 und Öllager ZW3
- April 2020: Baubeginn LasmAaZ

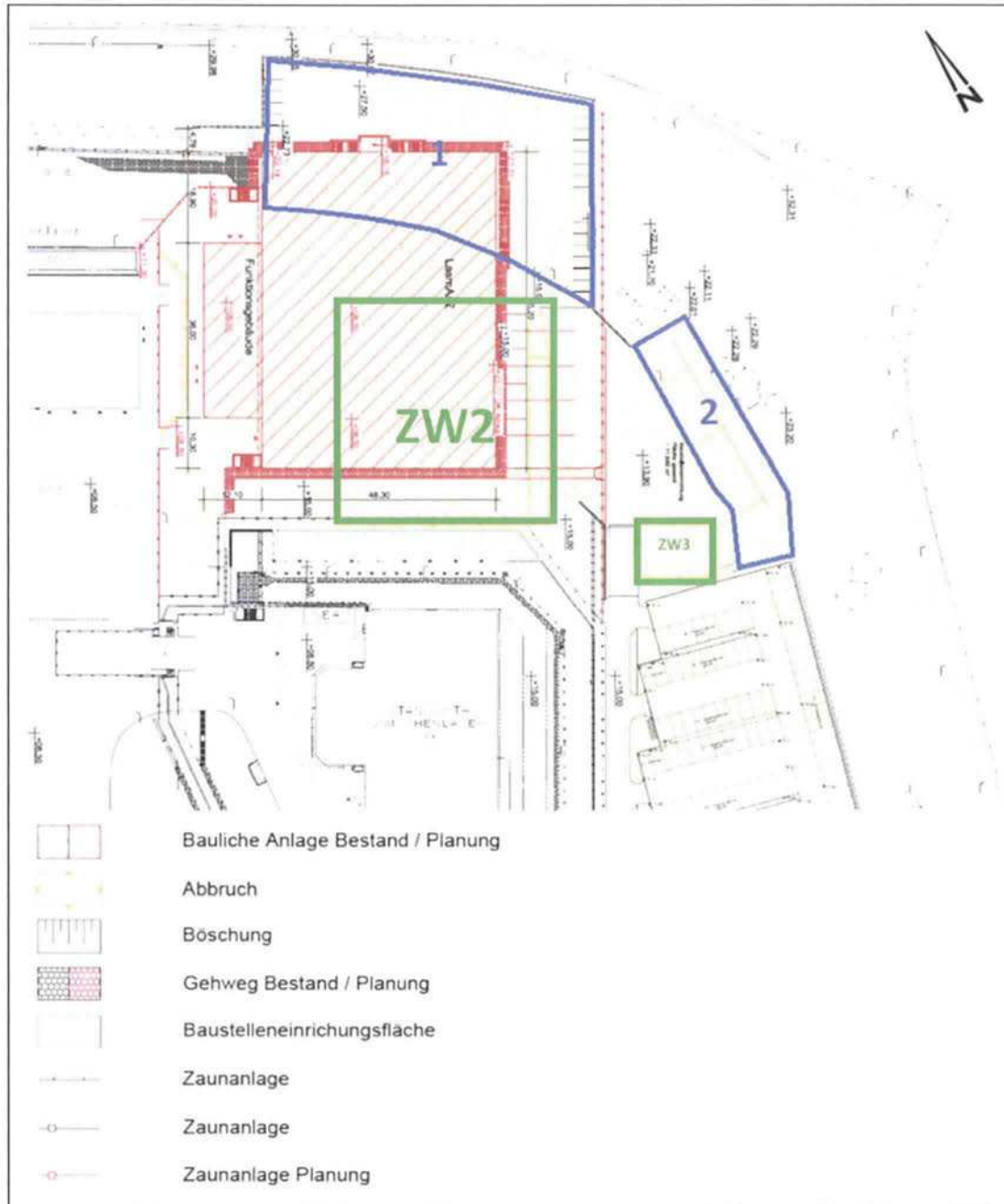


Abbildung 1: Lage der geplanten Baustelleneinrichtungsflächen mit den zwei Rasenflächen 1 und 2 (blau), die nordöstlich des Gebäudes ZW2 (grün) und nordöstlich des Gebäudes ZW3 (grün) liegen.



Abbildung 2: Der südliche Streifen des Revisionsparkplatzes sowie eine nordwestlich gelegene Teilfläche (rot) sollen als Lagerfläche dienen.

2 Maßnahmen zur Umweltbaubegleitung

Die aus dem Konzept zur Umweltbaubegleitung (Konzept 2019) hervorgehenden Maßnahmen wurden in Gesprächen mit den zuständigen Fachbehörden präzisiert. Die Maßnahmen betreffen Fledermäuse, Zauneidechsen sowie Brutvögel.

2.1 CEF-Maßnahme für die Zauneidechse

Die Funktionskontrolle soll die Kriterien Vernetzung, artspezifische Strukturvielfalt (Eiablage-, Sonnenplätze und Versteckmöglichkeiten) sowie Nahrungsangebot überprüfen.

- Die Funktionsfähigkeit der Maßnahme muss durch das LLUR bestätigt werden.
- Vor Beginn der Aktivitätsphase der Zauneidechsen Anfang März 2019 wird eine Begehung mit Kartierung der entsprechenden Strukturelemente durchgeführt.
- Die Kontrolle wird in dem darauf folgenden Jahr 2020 fortgesetzt.
- Die Maßnahmen werden durch die Umweltbaubegleitung dokumentiert.

2.2 Vermeidung von Tötungen der Zauneidechsen auf dem Baufeld des LasmAaZ

- Die Maßnahmen sind auf allen Flächen durchzuführen, die versiegelt werden oder die als Baustelleneinrichtungsfläche genutzt werden.

- Im Winter (Dezember 2018 – Februar 2019) werden durch ein zu beauftragendes Gartenbauunternehmen Gehölze knapp über dem Boden entfernt. Dies wird durch die Umweltbaubegleitung überprüft.
- Vor Anfang März 2019 ist die Eingriffsfläche mit einem massiven Reptilienschutzzaun gegen Einwanderung bzw. Wiedereinwanderung während der gesamten Bauphase zu sichern. Die vorhandene Spundwand selbst fungiert bereits als Barriere. Der Reptilienschutzzaun verbindet die Spundwand am geplanten LasmAaZ mit der Spundwand neben den Parkdecks. Ein Durchschlüpfen im Bereich des Detektionszauns, der aus Gründen der Anlagensicherheit nicht durch bauliche Erweiterungen verändert werden darf, ist zu vernachlässigen. Das Tötungsrisiko einzelner Individuen, die in diesem Bereich die Eingriffsfläche betreten könnten, ist nicht signifikant erhöht. Die Funktionstüchtigkeit des Zauns wird durch die Umweltbaubegleitung abgenommen.
- Ab Anfang März 2019 wird die Fläche mit einer Schnitthöhe von < 5 cm gemäht und das Mähgut entfernt, um keine neuen Versteckmöglichkeiten zu bieten. Ziel ist eine kurze scherrasenartige Grasnarbe ohne Versteckmöglichkeiten für Zauneidechsen. Diese Maßnahme wird ebenfalls durch die Umweltbaubegleitung überprüft.
- Ab Anfang März 2019 werden potenzielle Versteckmöglichkeiten von Hand durch die Umweltbaubegleitung entfernt.
- Im Zeitraum zwischen März und Mai 2019 werden in regelmäßigen Abständen vier Begehungen durchgeführt, um auf der Eingriffsfläche (gelbe Fläche in Abbildung 1) innerhalb des Reptilienschutzzauns und der Spundwände alle Zauneidechsen abzusammeln und in die CEF-Maßnahmenfläche umzusetzen. Ziel ist es, die Tiere vor der Eiablage umzusetzen. Die Zauneidechsen sollen dabei mit der Hand gefangen werden und unmittelbar danach ohne Zwischenhaltung in die Maßnahmenfläche gebracht werden.
- Die Umsiedlung der Zauneidechsen habe so lang zu erfolgen, bis an zwei aufeinander folgenden Terminen keine Individuen mehr auf den Flächen gesichtet werden. Die Umsetzungen werden dokumentiert (Zeitpunkt, Alter und Geschlecht des Tieres). Das Fangen und Nachstellen nach wildlebenden Zauneidechsen ist im Rahmen von Maßnahmen zum Schutz der Tiere gemäß § 44 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG nicht verboten.
- Die Freigabe des Baufeldes wird durch das LLUR bestätigt.
- Die Funktionsfähigkeit des Reptilienschutzzauns ist etwa alle 6 Monate durch die Umweltbaubegleitung zu überprüfen.
- Die Maßnahmen werden durch die Umweltbaubegleitung dokumentiert.
- Der früheste mögliche Baubeginn für die Erdbewegungsarbeiten außerhalb der heute bereits versiegelten Fläche ist bei Durchführung der oben beschriebenen Maßnahmen der darauf folgende Monat. Wenn die Umweltbaubegleitung zu dem Schluss kommt, dass offensichtlich keine Reptilien mehr in der Fläche vorhanden sind, können die Bauarbeiten schon früher beginnen.

Ergänzung: Der vorgesehene Baubeginn im Juni 2019 hat sich verzögert. Somit wurde in Absprache mit dem LLUR das Absammeln der Zauneidechsen und die Umsiedlung in die CEF Fläche bis zum Ende der Aktivitätszeit fortgesetzt.

2.3 Vergrämung der Zauneidechsen auf den Teilflächen des Revisionsparkplatzes

- Ab Anfang März 2019 Mähen der Flächen mit einer Schnitthöhe von < 5 cm. Anschließend Grünpflege durch wiederholtes Mähen oder Schottern der Fläche.
- Ab Anfang März werden sofern vorhanden geeignete Versteckmöglichkeiten (Totholz, Steine etc.) entfernt.
- Die Maßnahmen werden durch die Umweltbaubegleitung dokumentiert.

2.4 Kontrollen von Abrissgebäuden und Gehölzen auf Vogelbesatz

- Wenn der Abriss außerhalb der Brutzeit stattfindet, sind keine Maßnahmen erforderlich.
- Ist ein Abriss innerhalb der Brutzeit (beim Haussperling die Zeit vom 1.3. bis 30.9.) geplant, so ist zuvor außerhalb der Brutzeit das Nest zu entfernen. Um ein Wiederbesiedeln zu verhindern, sind mögliche Brutplätze durch das Anbringen eines Netzes oder andere geeignete Maßnahmen unbrauchbar zu machen.
- Die Maßnahmen sind durch die Umweltbaubegleitung bei Ortsterminen festzulegen und zu dokumentieren.

2.5 Kontrolle von Abrissgebäuden auf Quartierseignung für Fledermäuse

- Kontrolle der Gebäude ZW2 und ZW3 auf ihre Quartierseignung (Winterquartier, Wochenstube) für Fledermäuse.

3 Ergebnisse

3.1 CEF-Maßnahme für die Zauneidechse

Die Flächen der CEF-Maßnahme für die Zauneidechse befinden sich ca. 280 m nordwestlich der geplanten Baustelleneinrichtungsflächen auf dem Gelände des Kernkraftwerks Krümmel. Mit der Herstellung wurde im Frühjahr 2018 begonnen, sodass die Strukturen sich bis zum Frühjahr 2019 entwickeln konnten (funktionstüchtige CEF-Fläche siehe Abbildung 3). Ihre Funktionsfähigkeit wurde im Februar 2019 durch das LLUR bestätigt (KK FG 2019). Kontrollen der Maßnahmenumsetzung sowie der Funktionsfähigkeit haben an verschiedenen Begehungsterminen stattgefunden. Die Begehungen wurden protokolliert und an die Naturschutzbehörden und die atomrechtliche Genehmigungsbehörde versandt. Eine Übersicht der Protokolle ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Durch CEF-Maßnahme zum Ausgleich des zeitweiligen Verlustes von Fortpflanzungs- und Ruhestätten bleibt die ökologische Funktion dieser im räumlichen Zusammenhang bestehen.



Abbildung 3: Funktionstüchtige CEF-Fläche im August 2019 (Foto Elbberg Stadtplanung).

3.2 Vermeidung von Tötungen der Zauneidechsen auf dem Baufeld des LasmAaZ

Die zunächst bis Mai 2019 vorgesehenen Begehungen wurden aufgrund der zeitlichen Verschiebung des Baubeginns bis Mitte Oktober 2019 in einem Abstand von etwa 10 bis 14 Tagen durchgeführt. Es wurden insgesamt 70 Zauneidechsen auf die CEF-Fläche umgesiedelt (Tabelle 1 und Abbildung 5).

Da die CEF-Fläche fußläufig schnell erreichbar war, wurden die Zauneidechsen einzeln direkt nach dem Fang zur CEF-Fläche transportiert. So wurde sichergestellt, dass die Tiere einem geringst möglichen Stress ausgesetzt werden. Die Beutel zum Transport waren für Reptilien vorgesehene blickdichte Stoffbeutel, die so vernäht sind, dass die Tiere sich in den Ecken nicht verfangen können.

Zu den Begehungen wurde die Funktionsfähigkeit des Reptilienschutzzauns regelmäßig mit kontrolliert. Durchlässe wurden ggf. per Hand direkt verschlossen. Eine Optimierung des Zauns hinsichtlich seiner Durchlässigkeit durch abrutschenden Boden aufgrund der starken Hangneigung fand noch Ende Oktober durch die Firma Darger Garten- und Landschaftsbau statt (Abbildung 4).



Abbildung 4: Massiver Reptilienschutzzaun optimiert mit einer in das Erdreich eingelassenen tiefgehenden Schiene (Stand Oktober 2019). Vergleiche mit Abbildung 5 in Protokoll zur Biologischen Baubegleitung Stand 28.02.2019.

Tabelle 1: Anzahl der umgesiedelten Zauneidechsen mit Geschlechtsangabe / Entwicklungsstadium.

Männchen, adult	19
Weibchen, adult	29
Juvenile (Geschlecht nicht sicher)	5
Schlüpflinge (Geschlecht nicht bestimmbar)	12
Sonstige (nicht bestimmbar)	5



Abbildung 5: Anzahl umgesiedelter Zauneidechsen pro Monat.

Auf Fläche 2 wurden ab Ende Mai keine weiteren Zauneidechsen mehr gesichtet. Auf Fläche 1 konnten bei der letzten Begehung (Protokoll zur Biologischen Baubegleitung, Stand 22.11.2019) keine Individuen mehr festgestellt werden. Aufgrund des Endes der Aktivitätsphase kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich noch wenige Individuen im Baufeld befinden und überwintern.

Das über die gesamte Aktivitätsphase sich erstreckende Absammeln der Zauneidechsen hat die Population im Baustellenbereich erheblich reduziert. Sollten sich trotzdem noch einzelne Zauneidechsen im Baustellenbereich befinden, handelt es sich um einen ganz geringen Teil. Aufgrund der durchgeführten Vermeidungsmaßnahmen ist mit der Baufeldfreimachung kein höheres Tötungsrisiko verbunden, als es für einzelne Tiere dieser Art insbesondere mit Blick auf natürliche Feinde auch sonst besteht (Tötungen durch Prädatoren wie Vögel aber auch Mäuse v. a. für Schlüpflinge sowie Tötungen durch Mähgeräte). Das Risiko baubedingter Tötungen bewegt sich in einem vernachlässigbaren Umfang. Die artenschutzrechtliche Freigabe des Baufeldes könnte durch das LLUR erteilt werden.

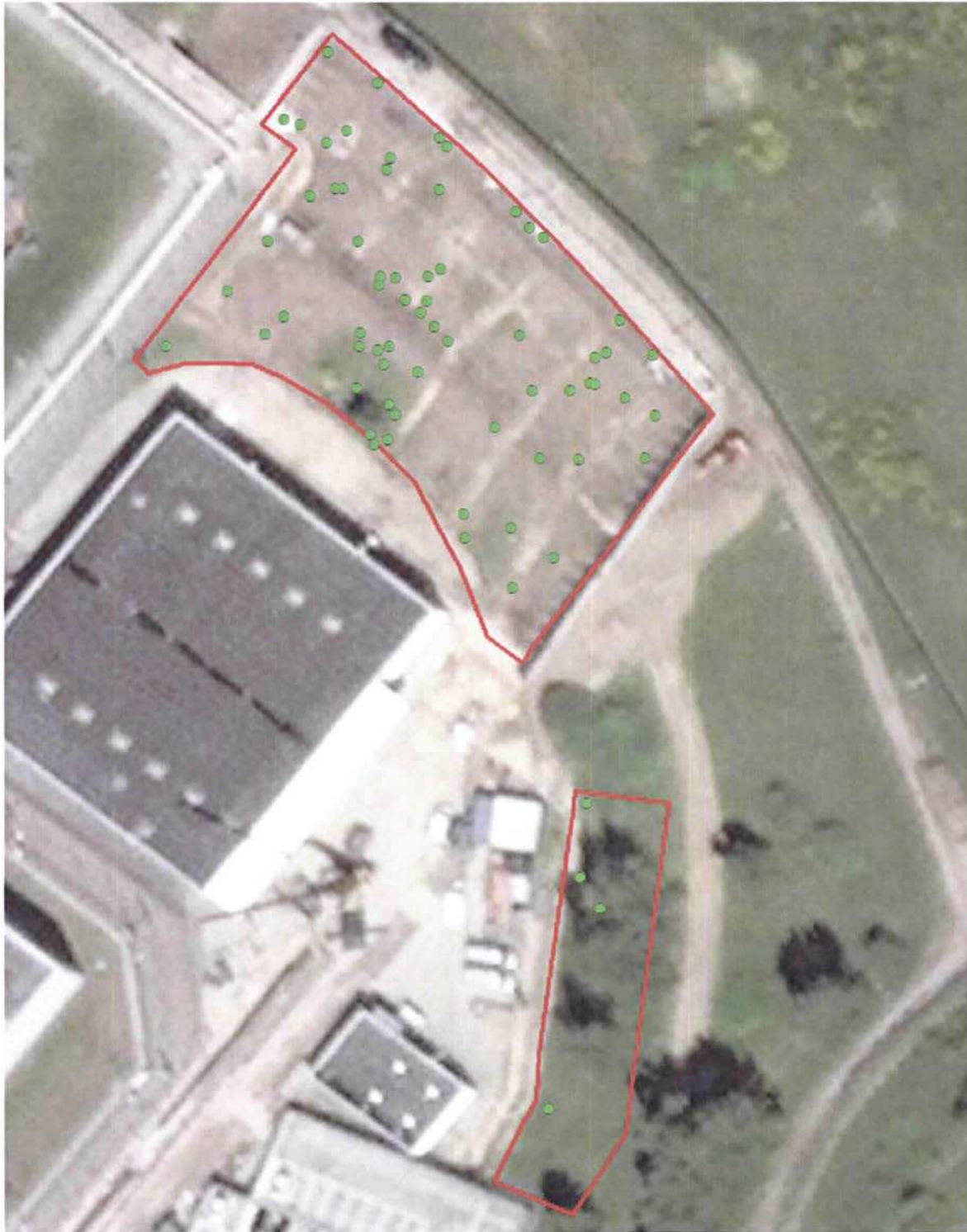


Abbildung 6: Fundorte der umgesiedelten Zauneichsen (grün) auf den Flächen 1 und 2 (rot). Auf Fläche 1 nordöstlich des Gebäudes ZW2 wurde mit 66 Individuen der Großteil der Zauneidechsenpopulation gesichtet und eingefangen. Auf Fläche 2 östlich des Gebäudes ZW3 wurden lediglich 4 Individuen eingefangen.

3.3 Vergrämung der Zauneidechsen

Ab Anfang März 2019 wurden der Rasen auf den Flächen 1 und 2 sowie innerhalb des abgesteckten Bereiches des Revisionsparkplatzes regelmäßig auf ca. 5 cm gemäht. Mögliche Versteckmöglichkeiten wie Steinhaufen etc. wurden entfernt.

3.4 Kontrollen von Abrissgebäuden und Gehölzen auf Vogelbesatz

Die Abrissgebäude wurden auf Besatz bzw. Nester kontrolliert. Am ZW2 wurden mehrere ältere Nester gesichtet. Um eine Wiederansiedlung zu verhindern wurde das Vordach demontiert und potentielle Nistplatznischen verblendet.

3.5 Fledermäuse

Während der Kontrollen auf Vogelbesatz wurden die Gebäude auch auf Ihre Eignung für Fledermausquartiere untersucht. Zum Einsatz kam dabei auch ein Endoskop. Der Hinweis, die Metallkanten an den Gebäuden zu entfernen, um diese als Quartiersmöglichkeit auszuschließen, wurde umgesetzt.

4 Empfehlungen

1. Es wird eine Kontrolle durch die Umweltbaubegleitung auf die Funktionsfähigkeit der CEF-Fläche in 2020 durchgeführt.
2. Der Reptilienschutzzaun auf Fläche 2 wird vor Aktivitätsbeginn der Zauneidechsen im Februar 2020 auf Funktionsfähigkeit und danach etwa alle 6 Monate durch die Umweltbaubegleitung kontrolliert.
3. Das Mähen der Flächen 1 und 2 sowie die auf dem Revisionsparkplatz vorgesehenen Lagerflächen wird auf ca. 5 cm als Vergrämungsmaßnahme ab März 2020 bis hin zum Baubeginn im April weiter durchgeführt. Eine Kontrolle erfolgt durch die Umweltbaubegleitung.
4. Verschiebt sich der Abriss der Gebäude ZW2 und ZW3 in die Brutsaison (01. März bis 31. Oktober), sollten die Gebäude frühestens fünf Tage und spätestens 1 Tag vor Abriss durch die Umweltbaubegleitung auf Besatz kontrolliert werden.

5 Fazit

Die Maßnahmen zur Umweltbaubegleitung für Vögel, Fledermäuse und Zauneidechsen wurden unter Berücksichtigung des Konzeptes zur Umweltbaubegleitung (Konzept 2019) und der Vereinbarungen in den Fachgesprächen (KKK FG 2018, KKK FG 2019) über die vollen Aktivitätszeiträume der Artengruppen durchgeführt.

Obgleich noch Restbestände an Zauneidechsen im Baufeld vorhanden sein könnten, ist das allgemeine Tötungs- und Verletzungsrisiko der Zauneidechse dadurch nicht signifikant erhöht. Zudem befänden sich mögliche Tötungen in einem vernachlässigbaren Umfang. Durch die CEF-Maßnahme bleiben die Fortpflanzungs- und Ruhestätten in ihrer ökologischen Funktion erhalten. Das Baufeld kann somit freigegeben werden.

Mit dem Bau des LasmAaZ (Baufeldfreimachung) kann im April 2020 bei Berücksichtigung der Empfehlungen 2) und 3) (Kapitel 4) begonnen werden.

Die zur Beseitigung vorgesehenen Gebäude ZW2 und ZW3 sind für Vögel und Fledermäuse ungeeignet. Der Abriss der Gebäude ZW2 und ZW3 im Februar 2020 kann bei Berücksichtigung der Empfehlung 4) (Kapitel 4) durchgeführt werden.

6 Quellen

ELBBERG Stadtplanung 2019: Lager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle am Zwischenlager des Kernkraftwerkes Krümmel (LasmAaZ) - Konzept zur Umweltbaubegleitung, Stand 06.08.2019.

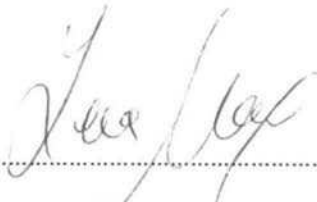
KKK FG 2018: Fachgespräch am 12.01.2018 mit MELUND, LLUR und UNB zur Zauneidechsen-Problematik.

KKK FG 2019: Ergebnisvermerk zum Fachgespräch artenschutzrechtlicher Maßnahmen am 28.01.2019, Geesthacht.

KHL 2018: Stellungnahme des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 16.10.2018 zum Genehmigungsverfahren SAG und LasmAaZ.

MELUND 2018: Stellungnahme des MELUND-V-538 vom 16.10.2018 zum Genehmigungsverfahren SAG und LasmAaZ.

UVU 2018: Kernkraftwerk Krümmel - Errichtung und Betrieb eines Lagers für schwach- und mittelradioaktive Abfälle am Zwischenlager (LasmAaZ) auf dem Betriebsgelände des Kernkraftwerkes Krümmel - Umweltverträglichkeitsuntersuchung.



.....
Lena Maar, Elbberg Stadtplanung

Begehung Nr.	Datum der Begehung	Anlass der Begehung	Datum des Protokolls
2018			
1	29.05.2018	Kontrolle der CEF-Maßnahme für die Zauneidechse	30.05.2018
2	18.06.2018	Kontrolle der CEF-Maßnahme für die Zauneidechse	18.06.2018
3	24.10.2018	Kontrolle der CEF-Maßnahme für die Zauneidechse	24.10.2018
2019			
4	08.02.2019	Prüfung der Gebäude ZW 2, ZW 3, ZZ 01 bezüglich Brutvögel und Fledermäuse	15.02.2019
5	20.02.2019	Kontrolle Vergrämungsmaßnahmen Brutvögel / Fledermäuse an Gebäude ZW 2 und ZW3	
6	28.02.2019	Kontrolle Reptilienschutzzaun + Vergrämungsmaßnahmen für die Zauneidechse	28.02.2019
7	11.03.2019	Kontrolle Reptilienschutzzaun + Vergrämungsmaßnahmen für die Zauneidechse	
8	22.03.2019	Kontrolle Reptilienschutzzaun + Vergrämungsmaßnahmen für die Zauneidechse	
		Umsiedlung von Zauneidechsen auf CEF-Fläche	02.04.2019
9	30.03.2019	Kontrolle Reptilienschutzzaun + Vergrämungsmaßnahmen für die Zauneidechse	
		Umsiedlung von Zauneidechsen auf CEF-Fläche	

Begehung Nr.	Datum der Begehung	Anlass der Begehung	Datum des Protokolls
10	06.04.2019	Kontrolle Reptilienschutzzaun + Vergramungsmanahmen fur die Zauneidechse Umsiedlung von Zauneidechsen auf CEF-Flache	
11	19.04.2019	Kontrolle Reptilienschutzzaun + Vergramungsmanahmen fur die Zauneidechse Umsiedlung von Zauneidechsen auf CEF-Flache	06.05.2019
12	05.05.2019	Kontrolle Reptilienschutzzaun + Vergramungsmanahmen fur die Zauneidechse Umsiedlung von Zauneidechsen auf CEF-Flache	
13	07.05.2019	Kontrolle Reptilienschutzzaun + Vergramungsmanahmen fur die Zauneidechse Umsiedlung von Zauneidechsen auf CEF-Flache	
14	10.05.2019	Kontrolle Reptilienschutzzaun + Vergramungsmanahmen fur die Zauneidechse Umsiedlung von Zauneidechsen auf CEF-Flache	
15	13.05.2019	Kontrolle Reptilienschutzzaun + Vergramungsmanahmen fur die Zauneidechse Umsiedlung von Zauneidechsen auf CEF-Flache	16.06.2019
16	15.05.2019	Kontrolle Reptilienschutzzaun + Vergramungsmanahmen fur die Zauneidechse Umsiedlung von Zauneidechsen auf CEF-Flache	

Begehung Nr.	Datum der Begehung	Anlass der Begehung	Datum des Protokolls
17	20.05.2019	Kontrolle Reptilienschutzzaun + Vergramungsmanahmen fur die Zauneidechse Umsiedlung von Zauneidechsen auf CEF-Flache	
18	24.05.2019	Kontrolle Reptilienschutzzaun + Vergramungsmanahmen fur die Zauneidechse Umsiedlung von Zauneidechsen auf CEF-Flache	16.06.2019
19	29.05.2019	Kontrolle Reptilienschutzzaun + Vergramungsmanahmen fur die Zauneidechse Umsiedlung von Zauneidechsen auf CEF-Flache	
20	13.06.2019	Kontrolle Reptilienschutzzaun + Vergramungsmanahmen fur die Zauneidechse Umsiedlung von Zauneidechsen auf CEF-Flache	
21	24.06.2019	Kontrolle Reptilienschutzzaun + Vergramungsmanahmen fur die Zauneidechse Umsiedlung von Zauneidechsen auf CEF-Flache Funktionskontrolle CEF-Manahme	05.07.2019
22	08.07.2019	Kontrolle Reptilienschutzzaun + Vergramungsmanahmen fur die Zauneidechse Umsiedlung von Zauneidechsen auf CEF-Flache	27.08.2019

Begehung Nr.	Datum der Begehung	Anlass der Begehung	Datum des Protokolls
23	19.07.2019	Kontrolle Reptilienschutzzaun + Vergramungsmanahmen fur die Zauneidechse Umsiedlung von Zauneidechsen auf CEF-Flache	
24	24.07.2019	Kontrolle Reptilienschutzzaun + Vergramungsmanahmen fur die Zauneidechse Umsiedlung von Zauneidechsen auf CEF-Flache	
25	29.07.2019	Kontrolle Reptilienschutzzaun + Vergramungsmanahmen fur die Zauneidechse Umsiedlung von Zauneidechsen auf CEF-Flache	
26	05.08.2019	Kontrolle Reptilienschutzzaun + Vergramungsmanahmen fur die Zauneidechse Umsiedlung von Zauneidechsen auf CEF-Flache	
27	16.08.2019	Kontrolle Reptilienschutzzaun + Vergramungsmanahmen fur die Zauneidechse Umsiedlung von Zauneidechsen auf CEF-Flache	28.08.2019

Begehung Nr.	Datum der Begehung	Anlass der Begehung	Datum des Protokolls
28	26.08.2019	Kontrolle Reptilienschutzzaun + Vergramungsmanahmen fur die Zauneidechse Umsiedlung von Zauneidechsen auf CEF-Flache	
29	09.09.2019	Kontrolle Reptilienschutzzaun + Vergramungsmanahmen fur die Zauneidechse Umsiedlung von Zauneidechsen auf CEF-Flache	
30	23.09.2019	Kontrolle Reptilienschutzzaun + Vergramungsmanahmen fur die Zauneidechse Umsiedlung von Zauneidechsen auf CEF-Flache	09.10.2019
31	14.10.2019	Kontrolle Reptilienschutzzaun + Vergramungsmanahmen fur die Zauneidechse Umsiedlung von Zauneidechsen auf CEF-Flache	22.11.2019